

M e r k b l a t t

für die Anfertigung von Abschlussarbeiten des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre

1. Prüfungsordnung

Der Ablauf der Abschlussarbeit ist durch die Prüfungsordnungen des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der derzeit gültigen Version festgelegt. Dieses Merkblatt soll auf die zu beachtenden Bestimmungen bei der Abschlussarbeit hinweisen.

2. Thema der Abschlussarbeit

Das Thema der Abschlussarbeit kann von jedem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers der Technischen Hochschule Lübeck gestellt werden. Studierende haben die Möglichkeit, Themenvorschläge zu machen.

3. Ausgabe der Abschlussarbeit

Die Ausgabe der Abschlussarbeit erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Verfasser bzw. Verfasserin, Betreuer bzw. Betreuerin, Ausgabe- und Abgabedatum werden auf einem besonderen Formblatt festgehalten. Dies Formular erhalten Sie von Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin.

Die Zulassung wird beantragt auf einem Formblatt, das im Lernraum erhältlich ist und dem Prüfungsamt per Mail zugeschickt wird. Dort wird die Berechtigung kontrolliert und auf dem Formblatt notiert. Die Zulassung wird dem Studierenden/der Studierenden digital mitgeteilt. Hier erfolgt ebenfalls die Zusendung aller für die Abschlussarbeit erforderlichen Unterlagen. Die Zulassung zur Abschlussarbeit kann erst erfolgen, wenn alle Leistungen bis zum Ende des 5. Semesters erbracht worden sind, wobei 2 Leistungen im **Wiederholungsfall** nach erbracht werden können. Das vom Mitglied des Lehrkörpers verfasste Thema und die Aufgabenstellung sind spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Abgabedatum von diesem beim Prüfungsausschuss elektronisch auf dem Formblatt übersandt, damit die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit an den Studierenden bzw. die Studierende erfolgen kann. Erfolgt die Zusendung des Themas später als vier Wochen startet die Bearbeitungszeit mit dem Tag des Eingangs beim Prüfungsausschuss. Dementsprechend verschiebt sich auch das Abgabedatum.

4. Dauer der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist spätestens 12 Wochen nach ihrer Ausgabe persönlich im Prüfungsamt abzugeben oder bei einer Posteinrichtung als versicherte Sendung aufzugeben. Gleichzeitig erfolgt seitens des Studierenden eine elektronische Versendung im PDF-Format an den Betreuenden/die Betreuende und den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hat den Zeitpunkt des Eingangs aktenkundig zu machen und teilt den Eingang dem Studierenden /der Studierenden digital mit.

5. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit kann um höchstens 12 Wochen verlängert werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- Ein schriftlicher Antrag des Kandidaten bzw. der Kandidatin vor Ablauf des Abgabedatums an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses,
- der Nachweis des Kandidaten bzw. der Kandidatin, dass der Abgabetermin

6. Rückgabe des Themas

Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

7. Form der Abschlussarbeit

Die äußere Form der Abschlussarbeit, z. B. die Ausführung der Zeichnungen, der Fotos, der grafischen Darstellungen, des Textes sowie die Heftung der Arbeit ist von dem Studierenden bzw. der Studierenden rechtzeitig mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer der Arbeit abzusprechen.

8. Quellenhinweis

Wörtlich oder dem Sinn nach entnommene Stellen sind als solche mit Quellenangabe zu kennzeichnen.

9. Erklärung zur Abschlussarbeit

Bei der Abgabe der Arbeit hat der Kandidat bzw. die Kandidatin auf einem besonderen mit dem Thema der Abschlussarbeit ausgehändigten Formblatt schriftlich zu versichern, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst wurde.

10. Abstract auf besonderem Formblatt

Die bzw. der Studierende hat auf einem weiteren Formblatt, das ebenfalls mit dem Thema der Abschlussarbeit ausgehündigt wird, über das Thema, die Aufgabe und über die Ergebnisse der Abschlussarbeit kurz zu berichten (Abstract).

11. Zahl der Exemplare der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit muss in zweifacher Ausfertigung im Prüfungsamt eingehen. Die Exemplare sollen geheftet oder gebunden sein.

In die Abschlussarbeit muss in folgender Reihenfolge **vorne** eingebunden werden:

- Das Thema und die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit,
- das Formblatt „Abstract“,
- die Erklärung über die selbständige Erstellung der Arbeit,
- eventueller Sperrvermerk.

Mit der Abschlussarbeit muss abgegeben werden:

- Die Meldung zur mündlichen abschließenden Prüfung,
- Elektronische Ausfertigung der Arbeit als pdf-Datei im Vorwege an den Betreuer/die Betreuerin und den Prüfungsausschuss.

12. Wiederholung der Abschlussarbeit

Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Abschlussarbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Abschlussarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.